

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 20/0127
50 - Sozialamt			Datum: 05.03.2020
Bearb.:	Dimmlich, Meike	Tel.:-431	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Sozialausschuss	19.03.2020	Entscheidung

Betreuung von Geflüchteten in den Unterkünften: Erhöhungsantrag

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss beschließt, auf Grund des Antrages vom 29.01.2020 die Zuwendung für die Diakonie ab 01.01.2020 auf 210.000,00 € jährlich zu erhöhen um die Deckung der erforderlichen Personal- und Sachkosten zu gewährleisten.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertrag vom 23.03.2019 entsprechend zu ändern.

Die Mehrkosten i.H.v. 30.000,00 € p.a. stehen zunächst im Budget des Amtes 50 zur Verfügung. Eine entsprechende Mittelerhöhung wird im Nachtragshaushalt eingeworben.

Sachverhalt:

Die hauptamtliche Betreuung der Geflüchteten wird in Norderstedt - verteilt auf die jeweiligen Unterkünfte - durch das Diakonische Werk, die Arbeiterwohlfahrt und die Caritas wahrgenommen.

Seit 2014 wurde die Betreuung der Geflüchteten – insbesondere auf Grund der hohen Zugangszahlen in 2015 und 2016 – schrittweise ausgebaut. Bis März 2019 erfolgte durch die Diakonie die Betreuung mit 4 Vollzeitstellen und einem Betreuungsschlüssel von 120:1.

Nach der Neukonzipierung durch Beschluss des Sozialausschusses vom 02.11.2018 ab 01.03.2019 und der damit verbundenen schwerpunktmäßigen Ausrichtung zur Verselbständigung der Geflüchteten wurden insgesamt die Stellen aller Träger und damit auch die jeweiligen Zuwendungen verringert. Der Betreuungsschlüssel wurde auf durchschnittlich 170:1 erhöht.

Die Diakonie erhält für die Finanzierung der vertraglich festgelegten bis zu drei Vollzeitstellen einschließlich Sach- und Verwaltungskosten seit 01.04.2019 eine jährliche Zuwendung in Höhe von 180.000,00 €. Die Kostenkalkulation mit 60.000,00 € je Stelle wurde zuerst mit Vertrag ab 01.01.2016 aufgestellt. Schon in den Verhandlungen zum Vertrag ab 01.04.2019 machte die Diakonie darauf aufmerksam, dass sich eine personelle Besetzung der Betreuungsstellen mit diesem Budget als schwierig erweisen würde. Daraufhin wurde die vertragliche Formulierung auf „bis zu 3 Vollzeitstellen“ verändert. Unabhängig davon ist der Träger jedoch dauerhaft auf die vollständige Besetzung der Stellen mit 3 Vollzeitkräften angewiesen um die erforderliche Betreuung gewährleisten zu können.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Entsprechend dem Antrag der Diakonie vom 29.01.2020 ist die bisherige Kalkulation von 60.000,00 € je Stelle einschließlich Sach- und Verwaltungskosten schon auf Grund der Tarifierhöhungen der letzten Jahre nicht mehr zutreffend und kostendeckend. Der dem Antrag beigefügte Haushaltsplan für 2020 weist einen ungedeckten Aufwand in Höhe von 28.987,00 € aus. Die direkten Personalkosten sind mit 179.950,00 € angegeben. Nach Auskunft der Diakonie werden die Mitarbeiter in der Betreuung nach KAT 9 eingruppiert, was rechnerisch auch den genannten Kosten entspricht. Dies ist der Höhe nach vergleichbar mit der Eingruppierung entsprechender Sozialpädagogen nach dem TVÖD und damit angemessen.

Vergleichbare Anträge der Arbeiterwohlfahrt und der Caritas liegen bisher nicht vor.

Anlagen:

Antrag der Diakonie vom 29.01.2020 einschließlich Haushaltsplan 2020